

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW o Kronenstraße 63-69 o 44139 Dortmund

An die  
Landtagspräsidentin  
Frau Regina van Dinther  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

## Der Vorsitzende

Kronenstraße 63-69, 44139 Dortmund  
Telefon: (0231) 5483-245  
Telefax: (0231) 5483-189  
E-Mail: [lagfw@awo-ww.de](mailto:lagfw@awo-ww.de)

Ihr Zeichen

Ihr Nachricht vom

Aktenzeichen

Diktatzeichen

Datum

AA Gefährdh.

17.12.2009

AA Drog.u.Such.

## Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen:

**Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung des Einbringens von Rauschgift  
in Vollzugsanstalten  
Drucksache 734/09**

**Stellungnahme des  
Arbeitsausschuss Gefährdetenhilfe und des  
Arbeitsausschuss Drogen und Sucht**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin van Dinther,

Am 16.10.2009 ist der oben genannte Gesetzesentwurf auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates gesetzt worden. Hintergrund ist, dass rund 25-30 % der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten Drogengebraucher/-innen sind und sich damit auch vermehrt Probleme rund um den Drogenhandel im Vollzug stellen. Die Fachausschüsse der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sehen viele der in der Begründung zum Gesetzesentwurf dargestellten Probleme in einer ähnlichen Weise, unsere Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge sind jedoch primär andere als die von der Landesregierung geforderten Gesetzesverschärfungen.

Die Landesregierung zeigt in ihrer Begründung auf, dass es durch den Drogenkonsum in Haft zu Überdosierungen, Drogentodesfällen und Händlerhierarchien kommt. Auch auf die gesundheitlichen Gefahren wird hingewiesen, da es durch die gemeinsame Benutzung nicht steriler Spritzen und Nadeln zur Übertragung von HIV und Hepatitis unter Gefangenen kommen kann.

Diese Einschätzung teilen wir, sehen aber in einer Gesetzesverschärfung nicht das geeignete Instrument, die gesundheitlichen Risiken und die benannten Probleme ernsthaft zu verbessern.

/...

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Inzwischen gibt es in Deutschland nur noch eine Justizvollzugsanstalt, die den Gefangenen sterile Spritzen gegen bereits gebrauchte eintauscht (JVA für Frauen, Berlin-Lichtenberg). Dieses Projekt besteht seit über 10 Jahren, und wie auch die Wissenschaftliche Begleitung zeigte, hat sich dieses Projekt als erfolgreich erwiesen. Um die Infektionsgefahren in Justizvollzugsanstalten zu reduzieren, ist eine Ausweitung dieses Angebots auf andere Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich. Ferner stellt sich die Substitution mit Methadon oder Buprenorphin als eine weitere Alternative der Infektionsprophylaxe, aber auch zur Reduzierung des Drogenkonsums und in der Folge des Drogenhandels im Vollzug dar. Denn mit Substitutionsprogrammen lässt sich auch die Nachfrage nach illegalen Betäubungsmitteln entsprechend verringern.

Im Januar 2009 wurde im Landtag Nordrhein-Westfalens eine kleine Anfrage zur Substitutionspraxis in Haft gestellt. Danach erhielten 1,64 % der Gefangenen Substitutionspräparate, allerdings wurden nur 0,78% der Gefangenen länger als 6 Wochen behandelt. Demnach werden maximal 0,78 % der Gefangenen substituiert, die restlichen 0,86 % erhalten nur einen medikamentengestützten Entzug. Bedarfsgerecht ist dies bei einem eigentlichen Anteil von 25-30 % der Gefangenen mit einer Drogenproblematik nicht.

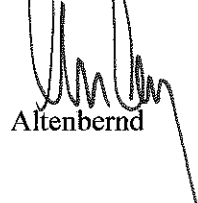
Das Ziel "Reduzierung des Drogenhandels im Vollzug" würde durch eine bedarfsgerechtere Substitution sowie notwendige interne und externe Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten eher und besser erreicht werden als durch eine Gesetzesverschärfung. Dies ist auch ein humanitärer Beitrag gegenüber drogenabhängigen Gefangenen und würde darüber hinaus auch die Anschlussbehandlungen nach Haftentlassung erleichtern und prognostisch deutlich verbessern.

Es darf nicht in erster Linie als "Ausdruck erhöhter Kriminalität" angesehen werden, dass Menschen Energien in die Beschaffung von Substanzen setzen, von denen sie physisch und psychisch abhängig sind!

Repression und Hilfen müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die einseitige Betonung der Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, greift zu kurz und ist wirkungslos, wenn die notwendigen Hilfen von Infektionsprophylaxe über Substitution, Beratung, Ausstiegshilfen zu einem Übergangmanagement nicht flächendeckend vorgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Altenbernd

gleichlautendes Schreiben an:

SPD Fraktionsvorsitzende, Frau Hannelore Kraft

CDU Fraktionsvorsitzender, Herr Helmut Stahl

FDP Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Gerhard Papke

Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzende, Frau Sylvia Löhrmann

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

„LAG FW NRW ◦ Kronenstraße 63-69 ◦ 44139 Dortmund“

SPD-Landtagsfraktion NRW  
Frau Hannelore Kraft  
Fraktionsvorsitzende  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

## Der Vorsitzende

Kronenstraße 63-69, 44139 Dortmund  
Telefon: (0231) 5483-245  
Telefax: (0231) 5483-189  
E-Mail: [lagfw@awo-ww.de](mailto:lagfw@awo-ww.de)

Ihr Zeichen

Ihr Nachricht vom

Aktenzeichen

Diktatzeichen

Datum

AA Gefährdh.

17.12.2009

AA Drog.u.Such.

### Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen:

**Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung des Einbringens von Rauschgift  
in Vollzugsanstalten  
Drucksache 734/09**

**Stellungnahme des  
Arbeitsausschuss Gefährdetenhilfe und des  
Arbeitsausschuss Drogen und Sucht**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kraft,

Am 16.10.2009 ist der oben genannte Gesetzesentwurf auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates gesetzt worden. Hintergrund ist, dass rund 25-30 % der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten Drogengebraucher/-innen sind und sich damit auch vermehrt Probleme rund um den Drogenhandel im Vollzug stellen. Die Fachausschüsse der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sehen viele der in der Begründung zum Gesetzesentwurf dargestellten Probleme in einer ähnlichen Weise, unsere Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge sind jedoch primär andere als die von der Landesregierung geforderten Gesetzesverschärfungen.

Die Landesregierung zeigt in ihrer Begründung auf, dass es durch den Drogenkonsum in Haft zu Überdosierungen, Drogentodesfällen und Händlerhierarchien kommt. Auch auf die gesundheitlichen Gefahren wird hingewiesen, da es durch die gemeinsame Benutzung nicht steriler Spritzen und Nadeln zur Übertragung von HIV und Hepatitis unter Gefangenen kommen kann.

Diese Einschätzung teilen wir, sehen aber in einer Gesetzesverschärfung nicht das geeignete Instrument, die gesundheitlichen Risiken und die benannten Probleme ernsthaft zu verbessern.

/...

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

---



Inzwischen gibt es in Deutschland nur noch eine Justizvollzugsanstalt, die den Gefangenen sterile Spritzen gegen bereits gebrauchte eintauscht (JVA für Frauen, Berlin-Lichtenberg). Dieses Projekt besteht seit über 10 Jahren, und wie auch die Wissenschaftliche Begleitung zeigte, hat sich dieses Projekt als erfolgreich erwiesen. Um die Infektionsgefahren in Justizvollzugsanstalten zu reduzieren, ist eine Ausweitung dieses Angebots auf andere Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich. Ferner stellt sich die Substitution mit Methadon oder Buprenorphin als eine weitere Alternative der Infektionsprophylaxe, aber auch zur Reduzierung des Drogenkonsums und in der Folge des Drogenhandels im Vollzug dar. Denn mit Substitutionsprogrammen lässt sich auch die Nachfrage nach illegalen Betäubungsmitteln entsprechend verringern.

Im Januar 2009 wurde im Landtag Nordrhein-Westfalens eine kleine Anfrage zur Substitutionspraxis in Haft gestellt. Danach erhielten 1,64 % der Gefangenen Substitutionspräparate, allerdings wurden nur 0,78% der Gefangenen länger als 6 Wochen behandelt. Demnach werden maximal 0,78 % der Gefangenen substituiert, die restlichen 0,86 % erhalten nur einen medikamentengestützten Entzug. Bedarfsgerecht ist dies bei einem eigentlichen Anteil von 25-30 % der Gefangenen mit einer Drogenproblematik nicht.

Das Ziel "Reduzierung des Drogenhandels im Vollzug" würde durch eine bedarfsgerechtere Substitution sowie notwendige interne und externe Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten eher und besser erreicht werden als durch eine Gesetzesverschärfung. Dies ist auch ein humanitärer Beitrag gegenüber drogenabhängigen Gefangenen und würde darüber hinaus auch die Anschlussbehandlungen nach Haftentlassung erleichtern und prognostisch deutlich verbessern.

Es darf nicht in erster Linie als "Ausdruck erhöhter Kriminalität" angesehen werden, dass Menschen Energien in die Beschaffung von Substanzen setzen, von denen sie physisch und psychisch abhängig sind!

Repression und Hilfen müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die einseitige Betonung der Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, greift zu kurz und ist wirkungslos, wenn die notwendigen Hilfen von Infektionsprophylaxe über Substitution, Beratung, Ausstiegshilfen zu einem Übergangsmanagement nicht flächendeckend vorgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Altenbernd

gleichlautendes Schreiben an:

Präsidentin des Landtags NRW, Frau Regina van Dinter

CDU Fraktionsvorsitzender, Herr Helmut Stahl

FDP Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Gerhard Papke

Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzende, Frau Sylvia Löhrmann

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

\* LAG FW NRW ◦ Kronenstraße 63-69 ◦ 44139 Dortmund \*

CDU-Landtagsfraktion NRW  
Herrn Helmut Stahl  
Fraktionsvorsitzender  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

## Der Vorsitzende

Kronenstraße 63-69, 44139 Dortmund  
Telefon: (0231) 5483-245  
Telefax: (0231) 5483-189  
E-Mail: [lagfw@awo-ww.de](mailto:lagfw@awo-ww.de)

Ihr Zeichen	Ihr Nachricht vom	Aktenzeichen	Diktatzeichen	Datum
			AA Gefährdh.	17.12.2009
			AA Drog.u.Such.	

## Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen:

**Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung des Einbringens von Rauschgift  
in Vollzugsanstalten  
Drucksache 734/09**

**Stellungnahme des  
Arbeitsausschuss Gefährdetenilfe und des  
Arbeitsausschuss Drogen und Sucht**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Stahl,

Am 16.10.2009 ist der oben genannte Gesetzesentwurf auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates gesetzt worden. Hintergrund ist, dass rund 25-30 % der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten Drogengebraucher/-innen sind und sich damit auch vermehrt Probleme rund um den Drogenhandel im Vollzug stellen. Die Fachausschüsse der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sehen viele der in der Begründung zum Gesetzesentwurf dargestellten Probleme in einer ähnlichen Weise, unsere Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge sind jedoch primär andere als die von der Landesregierung geforderten Gesetzesverschärfungen.

Die Landesregierung zeigt in ihrer Begründung auf, dass es durch den Drogenkonsum in Haft zu Überdosierungen, Drogentodesfällen und Händlerhierarchien kommt. Auch auf die gesundheitlichen Gefahren wird hingewiesen, da es durch die gemeinsame Benutzung nicht steriler Spritzen und Nadeln zur Übertragung von HIV und Hepatitis unter Gefangenen kommen kann.

Diese Einschätzung teilen wir, sehen aber in einer Gesetzesverschärfung nicht das geeignete Instrument, die gesundheitlichen Risiken und die benannten Probleme ernsthaft zu verbessern.

/...

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Inzwischen gibt es in Deutschland nur noch eine Justizvollzugsanstalt, die den Gefangenen sterile Spritzen gegen bereits gebrauchte eintauscht (JVA für Frauen, Berlin-Lichtenberg). Dieses Projekt besteht seit über 10 Jahren, und wie auch die Wissenschaftliche Begleitung zeigte, hat sich dieses Projekt als erfolgreich erwiesen. Um die Infektionsgefahren in Justizvollzugsanstalten zu reduzieren, ist eine Ausweitung dieses Angebots auf andere Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich. Ferner stellt sich die Substitution mit Methadon oder Buprenorphin als eine weitere Alternative der Infektionsprophylaxe, aber auch zur Reduzierung des Drogenkonsums und in der Folge des Drogenhandels im Vollzug dar. Denn mit Substitutionsprogrammen lässt sich auch die Nachfrage nach illegalen Betäubungsmitteln entsprechend verringern.

Im Januar 2009 wurde im Landtag Nordrhein-Westfalens eine kleine Anfrage zur Substitutionspraxis in Haft gestellt. Danach erhielten 1,64 % der Gefangenen Substitutionspräparate, allerdings wurden nur 0,78% der Gefangenen länger als 6 Wochen behandelt. Demnach werden maximal 0,78 % der Gefangenen substituiert, die restlichen 0,86 % erhalten nur einen medikamentengestützten Entzug. Bedarfsgerecht ist dies bei einem eigentlichen Anteil von 25-30 % der Gefangenen mit einer Drogenproblematik nicht.

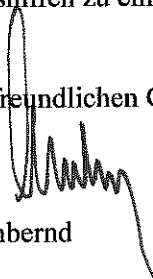
Das Ziel "Reduzierung des Drogenhandels im Vollzug" würde durch eine bedarfsgerechtere Substitution sowie notwendige interne und externe Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten eher und besser erreicht werden als durch eine Gesetzesverschärfung. Dies ist auch ein humanitärer Beitrag gegenüber drogenabhängigen Gefangenen und würde darüber hinaus auch die Anschlussbehandlungen nach Haftentlassung erleichtern und prognostisch deutlich verbessern.

Es darf nicht in erster Linie als "Ausdruck erhöhter Kriminalität" angesehen werden, dass Menschen Energien in die Beschaffung von Substanzen setzen, von denen sie physisch und psychisch abhängig sind!

Repression und Hilfen müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die einseitige Betonung der Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, greift zu kurz und ist wirkungslos, wenn die notwendigen Hilfen von Infektionsprophylaxe über Substitution, Beratung, Ausstiegshilfen zu einem Übergangsmanagement nicht flächendeckend vorgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Altenbernd

gleichlautendes Schreiben an:

Präsidentin des Landtags NRW, Frau Regina van Dinter  
SPD Fraktionsvorsitzende, Frau Hannelore Kraft  
FDP Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Gerhard Papke  
Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzende, Frau Sylvia Löhrmann

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

° LAG FW NRW ° Kronenstraße 63-69 ° 44139 Dortmund °

FDP-Landtagsfraktion NRW  
Herrn Dr. Gerhard Papke  
Fraktionsvorsitzender  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

## Der Vorsitzende

Kronenstraße 63-69, 44139 Dortmund  
Telefon: (0231) 5483-245  
Telefax: (0231) 5483-189  
E-Mail: [lagfw@awo-ww.de](mailto:lagfw@awo-ww.de)

°	°	°	°	°
Ihr Zeichen	Ihr Nachricht vom	Aktenzeichen	Diktatzeichen	Datum
			AA Gefährdh.	17.12.2009
			AA Drog.u.Such.	

### Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen:

**Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung des Einbringens von Rauschgift  
in Vollzugsanstalten  
Drucksache 734/09**

**Stellungnahme des  
Arbeitsausschuss Gefährdetenhilfe und des  
Arbeitsausschuss Drogen und Sucht**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Papke,

Am 16.10.2009 ist der oben genannte Gesetzesentwurf auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates gesetzt worden. Hintergrund ist, dass rund 25-30 % der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten Drogengebraucher/-innen sind und sich damit auch vermehrt Probleme rund um den Drogenhandel im Vollzug stellen. Die Fachausschüsse der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sehen viele der in der Begründung zum Gesetzesentwurf dargestellten Probleme in einer ähnlichen Weise, unsere Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge sind jedoch primär andere als die von der Landesregierung geforderten Gesetzesverschärfungen.

Die Landesregierung zeigt in ihrer Begründung auf, dass es durch den Drogenkonsum in Haft zu Überdosierungen, Drogentodesfällen und Händlerhierarchien kommt. Auch auf die gesundheitlichen Gefahren wird hingewiesen, da es durch die gemeinsame Benutzung nicht steriler Spritzen und Nadeln zur Übertragung von HIV und Hepatitis unter Gefangenen kommen kann.

Diese Einschätzung teilen wir, sehen aber in einer Gesetzesverschärfung nicht das geeignete Instrument, die gesundheitlichen Risiken und die benannten Probleme ernsthaft zu verbessern.

/...

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Inzwischen gibt es in Deutschland nur noch eine Justizvollzugsanstalt, die den Gefangenen sterile Spritzen gegen bereits gebrauchte eintauscht (JVA für Frauen, Berlin-Lichtenberg). Dieses Projekt besteht seit über 10 Jahren, und wie auch die Wissenschaftliche Begleitung zeigte, hat sich dieses Projekt als erfolgreich erwiesen. Um die Infektionsgefahren in Justizvollzugsanstalten zu reduzieren, ist eine Ausweitung dieses Angebots auf andere Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich. Ferner stellt sich die Substitution mit Methadon oder Buprenorphin als eine weitere Alternative der Infektionsprophylaxe, aber auch zur Reduzierung des Drogenkonsums und in der Folge des Drogenhandels im Vollzug dar. Denn mit Substitutionsprogrammen lässt sich auch die Nachfrage nach illegalen Betäubungsmitteln entsprechend verringern.

Im Januar 2009 wurde im Landtag Nordrhein-Westfalens eine kleine Anfrage zur Substitutionspraxis in Haft gestellt. Danach erhielten 1,64 % der Gefangenen Substitutionspräparate, allerdings wurden nur 0,78% der Gefangenen länger als 6 Wochen behandelt. Demnach werden maximal 0,78 % der Gefangenen substituiert, die restlichen 0,86 % erhalten nur einen medikamentengestützten Entzug. Bedarfsgerecht ist dies bei einem eigentlichen Anteil von 25-30 % der Gefangenen mit einer Drogenproblematik nicht.

Das Ziel "Reduzierung des Drogenhandels im Vollzug" würde durch eine bedarfsgerechtere Substitution sowie notwendige interne und externe Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten eher und besser erreicht werden als durch eine Gesetzesverschärfung. Dies ist auch ein humanitärer Beitrag gegenüber drogenabhängigen Gefangenen und würde darüber hinaus auch die Anschlussbehandlungen nach Haftentlassung erleichtern und prognostisch deutlich verbessern.

Es darf nicht in erster Linie als "Ausdruck erhöhter Kriminalität" angesehen werden, dass Menschen Energien in die Beschaffung von Substanzen setzen, von denen sie physisch und psychisch abhängig sind!

Repression und Hilfen müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die einseitige Betonung der Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, greift zu kurz und ist wirkungslos, wenn die notwendigen Hilfen von Infektionsprophylaxe über Substitution, Beratung, Ausstiegshilfen zu einem Übergangsmanagement nicht flächendeckend vorgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Altenbernd

gleichlautendes Schreiben an:

Präsidentin des Landtags NRW, Frau Regina van Dinter

SPD Fraktionsvorsitzende, Frau Hannelore Kraft

CDU Fraktionsvorsitzender, Herr Helmut Stahl

Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzende, Frau Sylvia Löhrmann



# Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

\* LAG FW NRW o Kronenstraße 63-69 o 44139 Dortmund \*

Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion NRW  
Frau Sylvia Löhrmann  
Fraktionsvorsitzende  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

## Der Vorsitzende

Kronenstraße 63-69, 44139 Dortmund  
Telefon: (0231) 5483-245  
Telefax: (0231) 5483-189  
E-Mail: [lagfw@awo-ww.de](mailto:lagfw@awo-ww.de)

Ihr Zeichen

Ihr Nachricht vom

Aktenzeichen

Diktatzeichen

Datum

AA Gefährdh.

17.12.2009

AA Drog.u.Such.

## Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen:

**Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung des Einbringens von Rauschgift  
in Vollzugsanstalten  
Drucksache 734/09**

**Stellungnahme des  
Arbeitsausschuss Gefährdetenhilfe und des  
Arbeitsausschuss Drogen und Sucht**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Löhrmann,

Am 16.10.2009 ist der oben genannte Gesetzesentwurf auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates gesetzt worden. Hintergrund ist, dass rund 25-30 % der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten Drogengebraucher/-innen sind und sich damit auch vermehrt Probleme rund um den Drogenhandel im Vollzug stellen. Die Fachausschüsse der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sehen viele der in der Begründung zum Gesetzesentwurf dargestellten Probleme in einer ähnlichen Weise, unsere Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge sind jedoch primär andere als die von der Landesregierung geforderten Gesetzesverschärfungen.

Die Landesregierung zeigt in ihrer Begründung auf, dass es durch den Drogenkonsum in Haft zu Überdosierungen, Drogentodesfällen und Händlerhierarchien kommt. Auch auf die gesundheitlichen Gefahren wird hingewiesen, da es durch die gemeinsame Benutzung nicht steriler Spritzen und Nadeln zur Übertragung von HIV und Hepatitis unter Gefangenen kommen kann.

Diese Einschätzung teilen wir, sehen aber in einer Gesetzesverschärfung nicht das geeignete Instrument, die gesundheitlichen Risiken und die benannten Probleme ernsthaft zu verbessern.

/...

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Inzwischen gibt es in Deutschland nur noch eine Justizvollzugsanstalt, die den Gefangenen sterile Spritzen gegen bereits gebrauchte eintauscht (JVA für Frauen, Berlin-Lichtenberg). Dieses Projekt besteht seit über 10 Jahren, und wie auch die Wissenschaftliche Begleitung zeigte, hat sich dieses Projekt als erfolgreich erwiesen. Um die Infektionsgefahren in Justizvollzugsanstalten zu reduzieren, ist eine Ausweitung dieses Angebots auf andere Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich. Ferner stellt sich die Substitution mit Methadon oder Buprenorphin als eine weitere Alternative der Infektionsprophylaxe, aber auch zur Reduzierung des Drogenkonsums und in der Folge des Drogenhandels im Vollzug dar. Denn mit Substitutionsprogrammen lässt sich auch die Nachfrage nach illegalen Betäubungsmitteln entsprechend verringern.

Im Januar 2009 wurde im Landtag Nordrhein-Westfalens eine kleine Anfrage zur Substitutionspraxis in Haft gestellt. Danach erhielten 1,64 % der Gefangenen Substitutionspräparate, allerdings wurden nur 0,78% der Gefangenen länger als 6 Wochen behandelt. Demnach werden maximal 0,78 % der Gefangenen substituiert, die restlichen 0,86 % erhalten nur einen medikamentengestützten Entzug. Bedarfsgerecht ist dies bei einem eigentlichen Anteil von 25-30 % der Gefangenen mit einer Drogenproblematik nicht.

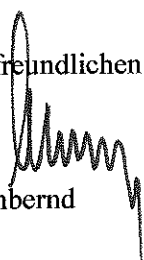
Das Ziel "Reduzierung des Drogenhandels im Vollzug" würde durch eine bedarfsgerechtere Substitution sowie notwendige interne und externe Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten eher und besser erreicht werden als durch eine Gesetzesverschärfung. Dies ist auch ein humanitärer Beitrag gegenüber drogenabhängigen Gefangenen und würde darüber hinaus auch die Anschlussbehandlungen nach Haftentlassung erleichtern und prognostisch deutlich verbessern.

Es darf nicht in erster Linie als "Ausdruck erhöhter Kriminalität" angesehen werden, dass Menschen Energien in die Beschaffung von Substanzen setzen, von denen sie physisch und psychisch abhängig sind!

Repression und Hilfen müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die einseitige Betonung der Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, greift zu kurz und ist wirkungslos, wenn die notwendigen Hilfen von Infektionsprophylaxe über Substitution, Beratung, Ausstiegshilfen zu einem Übergangsmanagement nicht flächendeckend vorgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Altenbernd

gleichlautendes Schreiben an:  
Präsidentin des Landtags NRW, Frau Regina van Dinter  
SPD Fraktionsvorsitzende, Frau Hannelore Kraft  
CDU Fraktionsvorsitzender, Herr Helmut Stahl  
FDP Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Gerhard Papke